

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität am 18.01.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität

Sitzungsort:

Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2

am:

Montag, den 18.01.2021

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

19:03 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführerin:

Anja Sawall

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Bandle, Frank
Eschlwech, Josef
Häuser, Johannes
Heumann, Maximilian
Iyibas, Ozan
Meidinger, Christian
Pflügler, Florian
Rübenthal, Burghard
Steinberger, Johannes

ab 18:07 anwesend

ab 18:07 anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1) | Umsetzungsbegleitung des Mobilitätskonzepts Mittlere Isarregion und Ampertal (MIA) - Vorstellung durch Herrn Huss | GL/078/2020 |
| 2) | Verlängerung des Antrags auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftl. Maschinen- und Getreidebergehalde auf der Flur-Nr. 2672 Gem. Neufahrn b. Freising
Antragsteller: Josef Holzner | Bau/188/2020 |
| 3) | Antrag auf Ablöse eines Stellplatzes für einen Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung in eine Unterkunft für Firmenmitarbeiter auf dem Grundstück Bahnhofstr. 18a, 85375 Neufahrn, Flur-Nr. 42/1 Gem. Neufahrn
Antragsteller: Arcea Vadim | Bau/189/2020 |
| 4) | Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und Ausbau eines Dachgeschosses auf dem Grundstück Moosmühle 17a, 85376 Massenhausen, Flur-Nr. 1315 Gmkg. Giggenhausen
Antragsteller: Wimmer Tanja und Florian | Bau/191/2021 |
| 5) | Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses und neu des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO) | GL/075/2020 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 6.1) | Brückenprüfung Bauwerk Ost I;
Zustandsbericht | Bau/180/2020 |
| 6.2) | Neue Bäckerei am Marktplatz | |
| 6.3) | Notwendige Fällung von drei Bäumen am Fuß- und Radweg von der Alten Halle zur Grünanlage Zirkuswiese | |
| 7) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeyer eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Umsetzungsbegleitung des Mobilitätskonzepts Mittlere Isarregion und Ampertal (MIA) - Vorstellung durch Herrn Huss

Sachverhalt:

Das integrierte Mobilitätskonzept „Mittlere Isarregion und Ampertal“ ist eine Studie, welche aus der Kooperation der Vereine „ILE Kulturräum Ampertal“ und „LAG Mittlere Isarregion“ hervorgegangen ist. In diesem landkreisübergreifenden Planungsraum, welchem 17 Kommunen angehören, sollen überregionale und interkommunale Verkehrslösungen und Alternativangebote geschaffen werden, um die verkehrlichen Belastungen der Region zu mitigieren. Neben der Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs wurden ebenso Themen wie Digitalisierung, Shared Mobility, nachhaltige Güterverkehre und Logistik analysiert.

Für den Projektzeitraum (2017 bis 2020) wurde eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Schlothauer und Wauer Ingenieursgesellschaft für Straßenverkehr mbH, dem Lehrstuhl für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung der TU München sowie der Green City Experience GmbH beauftragt, dieses Mobilitätskonzept auszuarbeiten. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden neben Akteurs- und Expertenbefragungen auch Workshops und Veranstaltungen durchgeführt. Anhand dieser partizipativen Herangehensweise wurde für den Untersuchungsraum gemeinsam eine Vision für das Jahr 2040 entwickelt. Die ausgearbeiteten Maßnahmen orientieren sich an der Zielvorgabe, allen Bewohnern ein insgesamt flächendeckendes, vernetztes, ökonomisch realisierbares, ökologisch verträgliches Mobilitätssystem anbieten zu können.

Kollektiv umsetzbare Maßnahmen, wie bspw. die Ergänzung des ÖPNV durch Bedarfsverkehre, der Aufbau eines überregionalen Carsharing-/ Bikeshaaring-Systems oder die Einführung einer regional abgestimmten Parkraumbewirtschaftung haben auch für die Gemeinde Neufahrn große Bedeutung. Weitere Informationen sowie der vollständige Endbericht sind auf der LAG-Homepage unter www.isarregion.eu/mia/ abrufbar.

Darüber hinaus wurden auch Schlüsselprojekte erarbeitet, welche bevorzugt anzugehen sind. Dabei gilt es besonders die interkommunale Vernetzung wie auch die Koordination von Projekten als einen ersten Schritt zu verstehen. Deshalb wird vorgeschlagen, als zentrale Anlaufstelle ein Mobilitätsmanagement für die Umsetzung des überörtlichen Konzepts aufzubauen. Es soll so ein „Kümmerer“ im Planungsraum die Belange der unterschiedlichen Partner, Organisationen und Verbänden steuern und Mobilitätsprojekte anstoßen. Dabei stehen zwei Optionen zur Auswahl, inwiefern eine solche Kümmererstelle organisiert werden kann. Zum einen ist es denkbar, dass diese Koordination der Aufgaben von einem erfahrenen Planungsbüro übernommen wird. Denn die Perspektive von außen sowie die vorhandenen Ressourcen können für die Umsetzung der Mobilitätsprojekte vorteilhaft sein. Zum anderen kann eine zeitlich befristete Personalstelle geschaffen werden, welche vor Ort im Planungsraum verankert ist. Von mehreren Seiten wird die Beauftragung eines Büros zur Umsetzung der Maßnahmen befürwortet, da die Besetzung und der Aufbau einer Personalstelle mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind.

Im nächsten Schritt wird von den beteiligten Kommunen ein Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Mobilitätsmanagements eingeholt, wovon 16 Kommunen zugestimmt haben.

Für die Kümmererstelle mit einer Laufzeit von 2,5 Jahren und einer Beteiligung aller Kommunen im Planungsraum belaufen sich die Kosten auf ca. € 0,50 pro Einwohner. Für die Berechnung der Kosten werden die Einwohnerzahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik herangezogen. Dieselben Ansätze werden für die Beauftragung eines Büros angenommen. Eine Förderung durch LEADER ist möglich. Ein Projektträger steht noch nicht fest.

Für die 2,5-jährige Laufzeit summieren sich die anteiligen Kosten für die Gemeinde Neufahrn auf insgesamt ca. € 10.535,00.

Im Folgenden gab Herr Huss, Geschäftsleiter der LAG Mittlere Isarregion, einen Überblick über die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts inkl. der Umsetzungsbegleitung. Darüber hinaus stellte Herr Huss das durch LEADER geförderte Projekt Pfarrhaus Massenhausen vor.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Herrn Huss, der das Konzept vorstellte, sowie als „Privatperson“ auch Gemeinderätin Pflügler, die bereits seit 2002 die Entwicklung dieser Förderregion begleitet. Er wies darauf hin, dass normalerweise unter den derzeitigen Coronabedingungen keine Gäste eingeladen würden, in diesem Fall jedoch ein erneuter Aufschub zeitlich nicht möglich wäre. Neufahrn sei die letzte Kommune, deren Beschluss bezüglich einer Beteiligung am Gesamtprojekt noch fehlen würde.

Herr Huss führte mit Hilfe einer Präsentation, die dem Originalprotokoll beigelegt ist, in das Mobilitätskonzept ein und berichtete über das Projekt „Pfarrhaus Massenhausen“.

Bgm. Heilmeier wies bezüglich des Pfarrheims Plus darauf hin, dass sich die Förderung durch LEADER nur auf Bereiche beziehe, die über das kirchliche Leben hinaus ein Angebot für das Vereins- und Dorfleben eröffnen würden. Da das Gesamtprojekt „Pfarrheim“, seines Erachtens nach, jedoch sicher nicht bis September 2023 fertiggestellt sei, müsste man eventuell über eine Unterteilung der Maßnahmen sprechen.

GR Rübenthal interessierte, inwieweit die Kommunen in ihren Vorstellungen autark bleiben könnten. Daher fragte er, ob die Maßnahmen exakt so umgesetzt werden müssten wie es in dem Konzept erarbeitet und vorgestellt wurde.

GR Heumann befürwortete dieses, seines Erachtens, sehr positive Konzept und erkundigte sich nach eventuellen Schwankungen der anfallenden Kosten sowie einem ungefähren Zeitpunkt, zu dem erste Maßnahmen für Neufahrn umgesetzt werden könnten.

GR Dr. Aichinger bezog sich auf das Projekt „Radweg Freising / Fürholzen“, für welches bereits 2015 eine erste Vorstellung mit Routenführung stattgefunden habe. Er hoffte, dass mit den Erkenntnissen dieser Studie dem weiteren Grunderwerbsplan nichts mehr im Wege stehen würde und die Maßnahme umgesetzt werden könne.

Herr Huss erklärte, dass die Gemeinden auch weiterhin ihr Selbstbestimmungsrecht behalten würden. Die Umsetzungsbegleitung werde versuchen, Gemeinden zu finden, die an der Umsetzung der gleichen Maßnahme interessiert seien und somit eine Optimierung möglich sei. Bezüglich der Kosten bestätigte er, dass diese für die Umsetzungsbegleitung verbindlich seien. Für die Einzelmaßnahmen hingegen, würden die entsprechenden Beträge auf die Gemeinden umgelegt werden, die an den jeweiligen Projekten auch teilnehmen. Eine konkrete Umsetzung erster Maßnahmen könne er sich für den Sommer vorstellen. Es seien 17 Gemeinden beteiligt, und zunächst müsse noch eine Prioritätenliste erstellt werden. Zum Radweg Freising / Fürholzen informierte er, dass die Konzeption hierfür damals über LEADER erfolgt sei. Da die Finanzierung zwischenzeitlich den Rahmen von LEADER übersteige und über das Staatliche Bauamt laufe, sei er über den aktuellen Stand und die weitere

Planung nicht mehr genau im Bilde. Allerdings sei der Grunderwerbsplan in Freising nun genehmigt und man habe wohl mit dem Erwerb der Grundstücke begonnen. Da jedoch relativ viele Grundstückseigentümer betroffen seien, würde dies einige Zeit in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität beschließt entsprechend dem Sachvortrag die Beteiligung am Aufbau eines Mobilitätsmanagements im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten Mobilitätskonzepts „Mittlere Isarregion und Ampertal“. Der derzeit ermittelte Kostenanteil von insgesamt ca. € 10.535,00 wird von der Gemeinde übernommen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Verlängerung des Antrags auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftl. Maschinen- und Getreidebergehalles auf der Flur-Nr. 2672 Gem. Neufahrn b. Freising Antragsteller: Josef Holzner

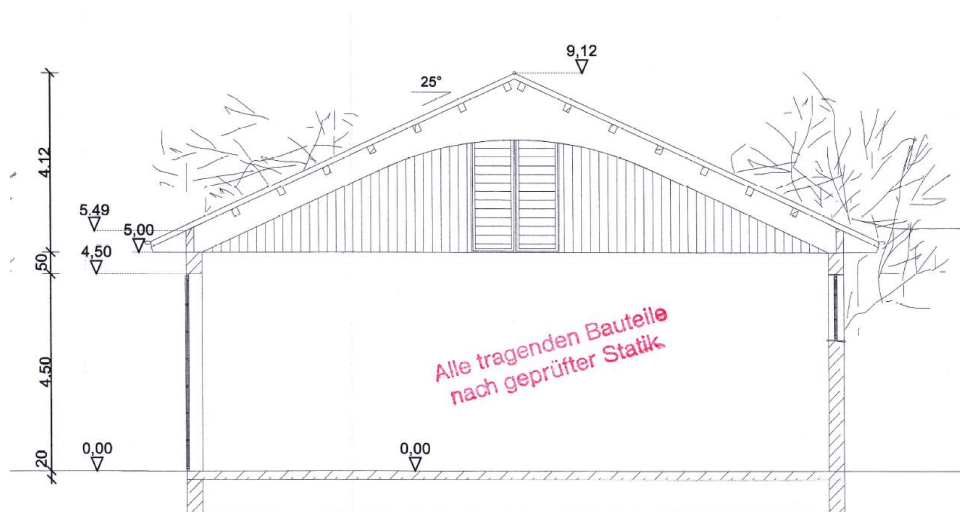
Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet um Verlängerung seines bereits genehmigten Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und einer Getreidebergehalles auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2672 der Gmkg. Neufahrn b. Freising.

Die im angefügten Lageplan westlich dargestellte Maschinenhalle wurde vor einigen Jahren bereits errichtet. Somit betrifft die Verlängerung noch die Errichtung der südlich geplanten Getreidebergehalles.

Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde bereits im Jahre 2007 erstmalig genehmigt und wird seither regelmäßig verlängert. Gründe die gegen eine Verlängerung sprechen sind nicht erkennbar.

Der Schnitt der Halle ist folgend eingefügt.



Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt der Verlängerung zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und einer Getreidebergehalles auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2672 Gem. Neufahrn b. Freising das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Ablöse eines Stellplatzes für einen Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung in eine Unterkunft für Firmenmitarbeiter auf dem Grundstück Bahnhofstr. 18a, 85375 Neufahrn, Flur-Nr. 42/1 Gem. Neufahrn
Antragsteller: Arcea Vadim

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität wurde der Antrag auf Umnutzung einer Wohnung in der Bahnhofstraße 18a in eine Unterkunft für Firmenmitarbeiter bereits vorgestellt und behandelt. Der Antrag wurde aufgrund des unzureichenden Stellplatznachweises abgelehnt. Ein Stellplatz von insgesamt drei Stellplätzen konnte nicht nachgewiesen werden. Kurz vor dieser Sitzung, jedoch nach Ladungsende, wurde vom Antragsteller noch ein Antrag auf Ablöse für den fehlenden Stellplatz nachgereicht. In heutiger Sitzung steht daher die Entscheidung über diesen Antrag an.

Dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen:

„Neben dem Bestand von 2 Stellplätzen ist nach dem Stellplatznachweis des Architekten für obige Nutzungsänderung ein 3. Stellplatz erforderlich. Da weder auf dem Grundstück noch in unmittelbarer Nähe ein Pkw-Stellplatz für diesen Zweck rechtlich gesichert werden kann, beantrage ich gemäß § 2, Absatz 2, Pkt. 3. der Stellplatzsatzung die Ablöse eines Pkw-Stellplatzes.“

Entsprechend Art. 47 BayBO kann der Erfüllung der Stellplatzverpflichtung auch durch Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösungsvertrag) erfolgen. In § 6 der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung ist geregelt, dass die Entscheidung über die Zustimmung zur Ablöse im Ermessen der Gemeinde liegt. Hierbei ist insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Bisher wurden Ablösen (allerdings noch nach den Regelungen der alten Stellplatzsatzung - gültig bis Nov. 2018) nur für gewerbliche Vorhaben im Zusammenhang mit Bauleitplanungen zugelassen. In zwei Fällen an der Bahnhofstraße bzw. der Echinger Straße wurden darüber hinaus zur Ansiedlung bzw. zum Erhalt von Fachärzten am Ort ebenfalls Ablösevereinbarungen geschlossen. In einer weiteren Einzelfallentscheidung für einen Dachgeschossausbau im Neufahrner Norden wurde eine Ablöse seitens des Landratsamtes Freising beauftragt. Aufgrund der besonderen Fallkonstellation, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann, eignet sich weder dieser noch die zuvor erwähnten Fälle für einen Vergleich mit dem vorliegenden Antrag.

Der Antragsteller ist laut den Bauantragsunterlagen für einen Paketlieferdienst tätig. Von einer nicht geringen Anzahl von Zustellungsfahrzeugen ist dabei wohl auszugehen. Die Baugenehmigung selbst bezieht sich aber eigentlich nur auf die Nutzungsänderung in eine Arbeiterunterkunft mit 6 Einzelzimmern, sodass nach einem Eigentümerwechsel auch andere „Arbeiter“ dort einziehen könnten. Zur Wohnung steht derzeit nur ein Stellplatz tat-

sächlich zur Verfügung. Aus besitzstandsrechtlichen Gründen (keine Schlechterstellung aufgrund Änderung der gesetzlichen Vorgaben) ist der Nachweis aber für zwei Stellplätze erfüllt.

Die Ablösesumme beträgt € 20.000,- laut Satzung und kann nur zweckgebunden eingesetzt werden. Der Ablösevertrag ist vor der Baugenehmigung abzuschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt dem Antrag auf Ablöse eines Stellplatzes im Zusammenhang mit dem Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung in eine Unterkunft für Firmeneinsteiger auf dem Grundstück Bahnhofstr. 18 a, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 42/1 Gem. Neufahrn zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum gestellten Antrag auf Nutzungsänderung wird nach Unterzeichnung des Ablösevertrages erteilt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 11 (abgelehnt)

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und Ausbau eines Dachgeschosses auf dem Grundstück Moosmühle 17a, 85376 Massenhausen, Flur-Nr. 1315 Gmkg. Giggerhausen Antragsteller: Wimmer Tanja und Florian

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben bereits eine Baugenehmigung für den Umbau eines ehemaligen Stalls in eine Wohneinheit mit etwa 160 m² Wohnfläche im Jahr 2020 für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1315 Gem. Giggerhausen erhalten (behandelt in der Sitzung des Ferienausschusses vom 27.04.2020). Nunmehr werden zusätzlich die Erweiterung und der Ausbau des Dachgeschosses beantragt. Hierbei soll das Dachgeschoss des ehemaligen Stalls auf die gesamte Fläche des Erdgeschosses erweitert und durch einen Kniestock für Wohn, Arbeits- und Lagerraum nutzbar gemacht werden. Durch die Fläche im Dachgeschoss erhöht sich die nutzbare Fläche um etwa weitere 100 m². Die genehmigte Planung sieht bisher nur den Ausbau des Erdgeschosses vor.

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos - Echinger Gfild“. Als sonstiges Vorhaben, kann in begrenztem Umfang weiterer Wohnraum zum Erhalt bestehender und erhaltenswerter Bausubstanz zugelassen werden. Die äußere Gestalt muss dabei aber im Wesentlichen gewahrt bleiben. Ob durch die geplante Anhebung des Kniestockes und den völlig geänderten Dachstuhl diese Voraussetzung noch erfüllt wird ist eher fraglich.

Nachfolgend dargestellt ist der Schnitt der ursprünglichen Planung Abb. 1 und der neuen Planung Abb. 2 im vergleichbarem Maßstab:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Moosmühle 17a, 85376 Massenhausen, Fl.-Nr. 1315 Gmkg. Giggerhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses und neu des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität werden Beschlüsse (s. Anlage zur Beschlussvorlage) aus den vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses und neu des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität im Zeitraum Januar – November 2020 vorgelegt. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind entfallen. Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt. Ebenso ist bei Vergaben die Auftragssumme nicht bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität beschließt die in der Anlage zur Beschlussfassung aufgeführten nicht-öffentlichen Beschlüsse in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Brückenprüfung Bauwerk Ost I; Zustandsbericht

BAL Schöfer erklärte, dass die Bewertung der zwischenzeitlich abgeschlossenen Bauwerksprüfung eine unverzügliche Sanierung oder Erneuerung der Kurt-Kittel-Ring-Brücke erforderlich mache. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen solle, müsse das Gremium dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden. Das Ingenieurbüro, welches die Prüfung durchgeführt habe, sei bereit auch die Erneuerung der Brücke umzusetzen. Dies hätte den Vorteil, dass die Arbeiten bereits im Frühjahr beginnen könnten und bis zum Herbst erledigt wären. Während eine Sanierung die Brücke für circa 10 Jahre betriebssicher machen würde, und dieser Prozess dann noch einmal wiederholt werden könnte, sollte eine Erneuerung mit einer Brückenkonstruktion, die den heutigen Ingenieurkenntnissen und statischen Anforderungen entspräche, mindestens für die nächsten 50 Jahre halten. Letztere würde grob geschätzt € 2,5 Mio. kosten, im Gegensatz zu ungefähr € 1,8 Mio. für eine zweimalige Sanierung. BAL Schöfer berichtete, dass die 1970 mit der Bahn abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung erneut bezüglich der Brückenunterhaltungspflicht geprüft worden sei. Danach sei die Gemeinde für das Bauwerk zuständig, mit Ausnahme des Berührschutzes in Form von horizontal über das Geländer hinausragenden Betonplatten über den Gleisen. Genau diese würden allerdings derzeit das größte Sicherheitsrisiko darstellen. Daher werde die Bahn hier eine weitere, eigene Untersuchung durchführen und eventuelle Maßnahmen veranlassen.

GR Rübenenthal interessierte, warum bereits das dritte Ingenieurbüro an diesem Projekt arbeite und nicht von Anfang an ein Büro gewählt wurde, dass so ein Projekt vollumfassend beurteilen könne. Des Weiteren fragte er nach einer möglichen Beteiligung der Bahn an den Sanierungskosten.

BAL Schöfer wies darauf hin, dass die Brücke 2011 noch eine Bauwerksnote von 2,7 erhalten habe und daher lediglich von einer Sanierungsmaßnahme ausgegangen wurde. Die anschließend entstandenen Probleme mit den beauftragten Ingenieurbüros sowie der rapide

Verfall der Brücke seien nicht vorhersehbar gewesen, jedoch der Grund, warum nun das dritte Büro verpflichtet wurde. Eine teilweise Kostenübernahme durch die Bahn sei sehr unwahrscheinlich, da die Gemeinde selbst die Errichtung der Brücke veranlasst habe.

GR Pflügler sprach sich dafür aus, künftig den Fuß- und Radweg auf der Brücke ebenmäßig ohne Versatz anzulegen. Er bat darum, frühzeitig mit der Bahn zu kommunizieren, damit diese Überlegungen eventuell in deren Ausbaupläne integriert werden könnten.

BAL Schöfer gab an, dass es sich bei der Überlegung eines viergleisigen Ausbaus im Prinzip um eine Machbarkeitsstudie handle, die noch länger nicht zur Umsetzung anstehe und dem Bereich Mobilität im Rathaus zugeordnet werden müsse. Man gehe derzeit davon aus, dass die Widerlager und die Fundamente der Pfeilerstützen erhalten bleiben könnten. Sollte man jedoch ein eventuelles viertes Gleis mit einplanen, müsste auch dieser Bereich vollständig erneuert werden.

2. Bgm. Eschlwech fragte, ob die Anfahrt der Brücke ebenfalls sanierungsbedürftig sei oder das Gutachten ausschließlich die Brücke selbst betreffe.

BAL Schöfer erklärte, dass der Zustand der Fahrbahn ebenfalls bereits sanierungsbedürftig sei, jedoch dem Straßenbau zugeordnet werden müsste. Dennoch wäre eine gleichzeitige Erneuerung der Bordsteine sowie eine neue Befestigung des Geh- und Radwegbereichs vorteilhaft, da während der Brückenerneuerung der Verkehr sowieso gesperrt sei. Allerdings erhöhe dies auch das Investitionsvolumen.

TOP 6.2 Neue Bäckerei am Marktplatz

BAL Schöfer berichtete, dass das LINGUS-Learning-Center am Marktplatz aufgrund von corona-bedingten Beschränkungen schließen musste. Für die seither leerstehende Fläche habe der Vermieter nun einen neuen Vertrag abschließen können. Im April solle dort dann wieder eine Bäckerei mit Stehcafébereich eröffnen.

TOP 6.3 Notwendige Fällung von drei Bäumen am Fuß- und Radweg von der Alten Halle zur Grünanlage Zirkuswiese

BAL Schöfer bezog sich auf die im Zuge der Vorbereitungen zum Neubau der Jahnturnhalle II bereits genannte Hauptfernwärmeleitung, die parallel zum Verbindungsgang verlaufe. Unter Abwägung der gesamten Bedingungen habe man sich für eine Verlegung dieser Leitung an den Rand des Grundstücks entschieden. Da in diesem Zuge auch die Fällung von drei Bäumen noch in diesem Winter notwendig werde, und eine Ausgleichspflanzung aus Platzgründen nicht auf dem gleichen Grundstück erfolgen könne, würde man dies an anderer Stelle vornehmen. Zusätzlich würden auch Begrünungsmaßnahmen am Gebäude geprüft werden. Die Gesamtplanung sei noch einmal überarbeitet und angepasst worden. So habe man den Bau etwas nach Westen verschoben und den Umkleidetrakt vergrößert. Dies werde jedoch im Zuge einer erforderlichen Neueingabe in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität Anfang März detaillierter vorgestellt.

TOP 7 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 17.02.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung